

LEGENDE

A. Festsetzungen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet §8 Bau NVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zwischen G3 und G5
- 0,8 Grundflächenzahl
- 20,00 Attikahöhe (A_H), Firsthöhe (F_H), Traufhöhe (T_H) Bezugspunkt in m
- 369,00 NN Bezugshöhe in m über NN
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Land- und Forstwirtschaft, Stadt Schwabach
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Abwasser RRT = Regenrückhaltebecken
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Wertstoffcontainer
- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Böschungsrün
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Landschaftsschutzgebiet, Zweckbestimmung Waldsaum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten Land- und Forstwirtschaft, Stadt Schwabach, Ver- und Entsorgung

B. Hinweise

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 1500 Flurnummer
- Bestehendes Gebäude
- Bauverbotszone 20m, beidseitig ab Fahrbahnrand
- Baubeschränkungszone 40 m beidseitig ab Fahrbahnrand geplante Fahrbahn, Gehwege/ Radwege
- Bemaßung in Meter (Maß als Summe)
- Mögliche Grundwassermessstelle

C. Nachrichtliche Übernahme

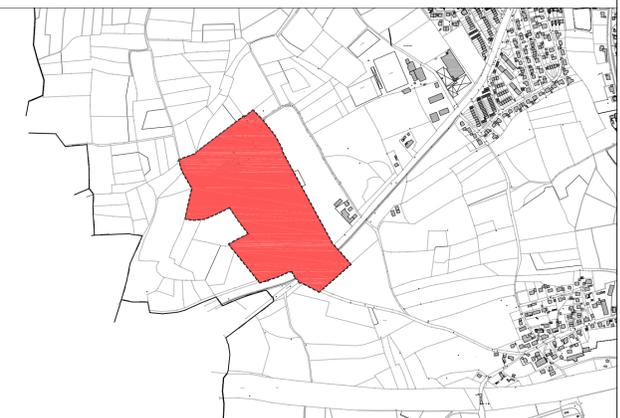
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes hier: Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur Aufstellung/ dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2010 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 7/2011 vom 18.02.2011 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 28.02.2011 bis 28.03.2011, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen TÖB mit Schreiben vom 23.02.2012 durchgeführt.
3. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.
6. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit aus gefertigt.

BEARBEITUNG

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. Bearbeitung | 2. Überarbeitet |
| Amtsleiter | Amtsleiter |
| Sachbearbeiter | Sachbearbeiter |
| Gezeichnet | Gezeichnet |
| Schwabach, den | Schwabach, den |



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000

- Grenze Geltungsbereich B - Plan S-110-10
- Fläche Gewerbepark West

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
5	Änderungen zum Satzungsbeschluss	01.12.2014	Lang
4	Änderung zur erneuten öffentlichen Auslegung	30.10.2014	Lang
3	Kleinere Anpassungen bis zur öffentlichen Auslegung	15.01.2014	Lang
2	Änderung der Planstraße B	07.08.2013	Lang
1	Anpassung der Grundstücksgrenzen nach Neuvermessung	30.01.2013	Lang

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de



PROJEKT
Bebauungsplan S-110-10 "Gewerbepark West" mit integriertem Grünordnungsplan

AMTSLEITUNG Mädel
PLANUNG Kullick
GEZEICHNET Lang
GEÄNDERT
Schwabach, den 01.12.2014

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 521
lars.kullick@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Lageplan	MASSSTAB	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Juli 2014
-----------------------------	----------	---------	--------------------------------------